Waschbärenprämie: kein wirksames Instrument der Bestandsregulierung

Fachliche Bewertung des CDU-Antrags 2026/420 im Kreistag Potsdam-Mittelmark | Stand: 6. November 2026

Der BUND Brandenburg lehnt die geplante pauschale Abschussprämie ab. Sie ist nicht mit einem nachgewiesenen Rückgang der Waschbärenpopulation oder einer messbaren Verbesserung des Artenschutzes verbunden. Statt zusätzlicher Schutzwirkung drohen vor allem Mitnahmeeffekte: Bezahlt würden auch Abschüsse, die ohne Förderung stattfinden. Zielführend ist ein räumlich begrenztes, überprüfbares Management an konkreten Konfliktorten.

1 | Was die CDU beantragt

Die CDU-Fraktion will berechtigten Jägerinnen und Jägern ab spätestens 1. April 2027 eine Pauschale für erlegte Waschbären zahlen. In der geänderten Fassung vom 5. November 2026 sind 10 Euro je Tier vorgesehen, nicht mehr die ursprünglich genannten 20 Euro. Der Etat soll auf 20.000 Euro pro Kalenderjahr begrenzt sein; rechnerisch könnten somit höchstens 2.000 Erlegungen vergütet werden. Der Antrag nennt als Ziele die Dezimierung des Bestands, den Schutz heimischer Arten und die Gefahrenabwehr. Konkrete Zielwerte, Vergleichsdaten oder eine Kontrolle der ökologischen Wirkung fehlen. [1]

2 | Warum eine allgemeine Bejagung keine dauerhafte Reduktion belegt

Waschbären sind in Deutschland weit verbreitet, anpassungsfähig und reproduktionsstark. Die ökologische Fachliteratur unterscheidet deshalb zwischen einer hohen Jagdstrecke und einer tatsächlichen Verringerung der lebenden Population. Eine steigende Zahl erlegter Tiere kann sowohl Ausdruck größerer Vorkommen als auch eines höheren Jagdaufwands sein. Sie belegt für sich genommen weder eine erfolgreiche Bestandsregulierung noch weniger Verluste bedrohter Arten. [2]

Michler, Dati und Michler (2023) untersuchen ausdrücklich auch die historische Anwendung von Abschussprämien. Ihr Ergebnis: **Trotz teils intensiver Eingriffe wurde keine nachhaltige Zurückdrängung des Waschbären erreicht.** Auf großer Fläche sind entsprechende Maßnahmen wegen hoher Fortpflanzung, Zuwanderung und Wiederbesiedlung nur sehr eingeschränkt erfolgversprechend. Die Forschenden halten gezielte Entnahmen vor allem in eng abgegrenzten, besonders sensiblen Gebieten für sinnvoll und verlangen eine Erfolgskontrolle. [2]

Auch Forschende des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung und der Universität Potsdam betonen 2026, dass klassische Bejagung stabile Bestände vielerorts nicht dauerhaft reduziert. Eine GPS-Untersuchung in der Uckermark zeigt zugleich, dass einzelne Waschbären Kleingewässer sehr unterschiedlich nutzen. Für den Schutz gefährdeter Arten ist daher wichtiger, wo und wie Tiere jagen, als eine möglichst große kreisweite Abschusszahl. [6]

3 | Artenschutz erfordert gezieltes Handeln

Waschbären können an Amphibiengewässern, Brutplätzen und in Kolonien geschützter Vögel erheblichen Schaden verursachen. Daraus folgt jedoch nicht, dass jede beliebige Erlegung denselben Naturschutzwert hat. Der BUND befürwortet die gezielte Sicherung besonders gefährdeter Vorkommen, bei fachlich belegtem Bedarf auch eine begrenzte Entnahme. Maßstab müssen Schutzgebiet, gefährdete Art, dokumentierter Prädationsdruck und der tatsächlich erzielte Bruterfolg sein. Eine allgemeine Zahlung ohne räumlichen Bezug erfüllt diese Anforderungen nicht. [2, 7]

4 | Die Jagdstrecke zeigt ein erhebliches Mitnahmerisiko

Bereits ohne die vorgesehene Kreisprämie wurden in Potsdam-Mittelmark hohe Waschbärenstrecken registriert. Der jüngste hier verifizierte, nach Landkreisen aufgeschlüsselte amtliche Bericht nennt: [3]

Jagdjahr 2017/18	Jagdjahr 2018/19	Jagdjahr 2019/20
1.621 Waschbären	**2.112 Waschbären**	**2.618 Waschbären**

Quelle: Jagdbericht Brandenburg 2019/2020, Tabellen 17 sowie 31 und 38; Jagdstrecke einschließlich möglicher Fall- und Unfalltiere. [3]

Das sind historische Vergleichswerte, keine aktuelle Streckenstatistik für den Landkreis. Für 2023/24 bis 2025/26 ist eine aktuelle kreisspezifische Aufschlüsselung öffentlich nicht belastbar nachgewiesen; sie muss die untere Jagdbehörde vorlegen. Landesweit meldete das Umweltministerium für 2025/26 bereits 37.481 Waschbären (2024/25: 43.694). Die hohen Strecken zeigen intensive bestehende Bejagung, erlauben aber ohne ergänzendes Monitoring keine Aussage zur Bestandsgröße. [4]

5 | Ausgaben auch für Abschüsse, die ohnehin stattfinden

Bei 10 Euro je Tier wären nach 2.000 vergüteten Erlegungen die 20.000 Euro ausgeschöpft. Schon die historische Kreisstrecke von 2019/20 lag darüber. Selbst wenn der Jagdaufwand durch die Prämie überhaupt nicht steigen würde, könnten damit Mittel für vorhandene Abschüsse abfließen. Die Jagdstrecke ist allerdings nicht identisch mit der Zahl prämienberechtigter Tiere; Fallwild und nicht beantragte Prämien sind abzuziehen. Die Zahl zusätzlicher Erlegungen ist daher offen, nicht automatisch 2.000. [1, 3]

Rechenbeispiel (keine Prognose): Werden 2.000 Prämien gezahlt, von denen 1.800 ohnehin erfolgt wären, verbleiben 200 zusätzliche Erlegungen. Dann kosten diese rechnerisch 100 Euro je zusätzlich erlegtem Tier, zuzüglich Verwaltungskosten. Bei vollständig unverändertem Jagdverhalten wären sämtliche 20.000 Euro ein Mitnahmeeffekt.

Eine verlässliche Wirtschaftlichkeitsprüfung müsste deshalb untersuchen, wie viele bisher ungenutzte Fangstellen, zusätzliche Fangtage oder neue Beteiligte eine Pauschale von lediglich 10 Euro tatsächlich mobilisieren kann. Der Antrag enthält dazu weder Daten noch eine plausible Wirkungsannahme. [1]

6 | Seddiner See: kein belegter Erfolg trotz höherer Prämie

Die Gemeinde Seddiner See im selben Landkreis zahlt seit 2024 bereits 25 Euro je Waschbär. Laut Auskunft der Gemeinde gegenüber rbb24 wurden 2024 zunächst 76 Tiere gemeldet, 2025 Prämien für 21 Tiere ausgezahlt und 2026 bis Anfang November 16 Abschüsse berichtet. Die Beschwerden über Waschbären seien nach Gemeindeangaben nicht zurückgegangen. Da Vorher-Daten zur Jagdstrecke und ein Populationsmonitoring fehlen, beweist das keinen kausalen Misserfolg. Es ist aber ebenso wenig ein Nachweis für einen Erfolg – obwohl die Prämie zweieinhalbmal so hoch ist wie im Kreisantrag. [5]

7 | Die Antragsbegründung überzieht die Befundlage

Die im Antrag behauptete „systematische Ausrottung“ von Kiebitz, Uferschnepfe und Bekassine durch Waschbären im Landkreis wird nicht durch lokale Untersuchungen zu Brutverlusten oder Prädationsursachen belegt. Gleiches gilt für die pauschale Einstufung als „akute Gefahr“ für die öffentliche Gesundheit. Bestimmte Zoonosen sind ein ernstes Thema, begründen ohne eine örtliche Gefährdungsanalyse aber keine allgemeine Abschussprämie. Der Verweis auf die Afrikanische Schweinepest ist als Begründung ungeeignet: Dort geht es um eine gesonderte seuchenrechtliche Lage. Der Schutz gefährdeter Arten verlangt eine genaue Ursachenanalyse statt pauschaler Zuschreibungen. [1, 2]

Die neue Forschung diskutiert zudem örtlich begrenzte Fortpflanzungskontrolle als möglichen ergänzenden Ansatz. Solche Verfahren befinden sich noch in der Entwicklung und sind keine kurzfristig einsatzbereite Alternative. Die pauschale Abwertung im CDU-Antrag als „wirkungslos“ greift daher ebenso zu kurz wie die Annahme, allgemeine Abschussprämien seien erwiesenermaßen effektiv. [1, 6]

8 | Was der Kreistag vor einem Beschluss klären muss

- Aktuelle Ausgangsdaten: Waschbärenstrecken der letzten fünf Jagdjahre nach Jagdart, Fallwild und räumlichen Schwerpunkten sowie bisherige Fangintensität offenlegen.
- Zusatzwirkung: Plausibel darlegen, warum gerade 10 Euro mehr Jagddruck auslösen sollen; bereits bestehende Abschüsse und eine mögliche Doppelförderung in Seddiner See berücksichtigen.
- Naturschutzwirkung: Gefährdete Brut- und Amphibiengebiete konkret benennen, Prädationsursachen prüfen und Schutzmaßnahmen nach messbaren Ergebnissen auswählen.
- Erfolgskontrolle: Nicht nur Auszahlungen zählen, sondern die Entwicklung relevanter Brut- und Amphibienbestände, Schäden und des örtlichen Waschbärenvorkommens beobachten.

9 | Fazit des BUND Brandenburg

Der CDU-Antrag setzt öffentliche Mittel ein, ohne eine zusätzliche Bestandsreduktion oder einen konkreten Artenschutzerfolg nachzuweisen. Bei bereits hohen Jagdstrecken besteht ein erhebliches Risiko, dass vor allem ohnehin stattfindende Abschüsse finanziell honoriert werden. Der BUND empfiehlt, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen und die Mittel stattdessen auf überprüfbaren Schutz bedrohter Arten an identifizierten Konfliktschwerpunkten zu konzentrieren. [2, 3, 5, 7]

Quellen und Belege

[1] Landkreis Potsdam-Mittelmark (2026) – CDU-Antrag, Drs. 2026/420, geänderte Fassung 05.11.2026 (vorgelegte Antragsunterlage).

[2] Michler, B. A.; Dati, F.; Michler, F.-U. (2023) – Der Nordamerikanische Waschbär in Deutschland; in: Evidenzbasiertes Wildtiermanagement, S. 59–102. DOI: 10.1007/978-3-662-65745-4_4. Quelle aufrufen

[3] MLUK Brandenburg (2020) – Jagdbericht 2019/2020, Tab. 17, 31 und 38 (Kreisstrecken). Quelle aufrufen

[4] MLEUV Brandenburg (05.10.2026) – Jagdstrecke 2025/2026; Landesstrecke Waschbär. Quelle aufrufen

[5] rbb24 (05.11.2026) – Abschussprämie oder Verhütung? Angaben der Gemeinde Seddiner See. Quelle aufrufen

[6] Leibniz-IZW / Universität Potsdam (20.10.2026) – Strategien für invasive Art: Kontrazeption könnte Waschbär-Populationen gezielt begrenzen. Quelle aufrufen

[7] BUND Brandenburg (14.04.2026) – Millionen fürs Töten? BUND warnt vor teurer Waschbären-Prämie. Quelle aufrufen

Impressum
Herausgeber
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Brandenburg e. V.
Mauerstraße 1
14469 Potsdam

Telefon: 0331 703997-11
E-Mail: bund.brandenburg@bund.net
Internet: www.bund-brandenburg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Carsten Preuß und Regina Schwarz (Landesvorsitzende)

Verantwortlich für den Inhalt (V. i. S. d. P.):
Axel Kruschat, Landesgeschäftsführer

Vereinsregister: Amtsgericht Potsdam, VR 2359 P
Steuernummer: 046/143/04613
Redaktion: Axel Kruschat

Stand: 11/2026

© BUND Brandenburg e. V.